

Wiederaufnahme der öffentlichen Gottesdienste

Allgemeines

Ab dem 4. Mai 2020 dürfen – unter Auflagen – wieder öffentliche Gottesdienste stattfinden. Die staatlichen Sicherheitsvorgaben sind strikt einzuhalten, vor allem der Mindestabstand von 1,50 m.

Um Menschen aus Risikogruppen nicht zu gefährden, entbindet Bischof Gerber die Gläubigen weiterhin von der Pflicht zur Teilnahme an der sonntäglichen bzw. feiertäglichen Eucharistie. Es bestehen zahlreiche Möglichkeiten zur Mitfeier über Radio, Fernsehen und Internet. Wir empfehlen die Angebote auf der Internetseite des Bistums sowie der Fuldaer Stadtpfarrei:

www.bistum-fulda.de bzw. www.stadtpfarrei-fulda.de.

Gottesdienste

Unter Berücksichtigung des Mindestabstandes von 1,50 m dürfen sich maximal 100 Personen in einem Kirchenraum oder auch im Freien versammeln. Die konkrete Höchstzahl wird individuell für jedes Dorf ermittelt und ist durch Ordner streng zu kontrollieren.

In Lütter wurden 56 Sitzplätze gekennzeichnet (davon 10 auf der Empore). Damit niemand abgewiesen werden muss, liegt in der Kirche eine Anmeldeliste aus. Bitte halten Sie auch zwischen den Mitgliedern einer Haushaltsgemeinschaft den Mindestabstand ein und nehmen sie nur die gekennzeichneten Plätze ein.

Gemeindegang ist bis auf Weiteres nicht gestattet – zur Verringerung der Ansteckungsgefahr. Stellvertretend für die Gemeinde übernehmen Einzelpersonen oder Kleinstgruppen das Singen.

Auf den Friedensgruß mit Körperkontakt wird verzichtet.

Ein Mundschutz darf getragen werden.

Bei Erkältungssymptomen ist die Mitfeier nicht gestattet.

kommen + gehen

Beim Betreten und Verlassen der Kirche müssen die Sicherheitsabstände gewahrt bleiben. Nach Möglichkeit stehen die Türen offen, die Weihwassergefäße sind geleert. Hinweisschilder machen auf die Hygieneregeln aufmerksam. Desinfektionsmittel sind vorhanden.

Die Kollektenkörbchen stehen am Ausgang bereit.

Kommunion

Beim Gang zur Kommunion ist der Sicherheitsabstand strikt einzuhalten. Die Kommunionsspenden teilen die Hostien – mit desinfizierten Händen – ohne Spendeformel aus („Der Leib Christi. – Amen.“). Dabei sollte es zu keinerlei Berührungen mit den Fingern kommen. Mundkommunion ist weiterhin nicht gestattet.

Ministranten & Co

Für jede Feier sind maximal zwei Messdiener(innen) sowie je eine Person zulässig, die den Lektoren-, Kantoren-, Kommunionsspenden- und den Organistendienst ausübt.

Sakramente

Taufen, Trauungen und Erstkommunionfeiern sollten – nach Möglichkeit – aufgeschoben werden. Im Notfall darf sich nur der engste Familienkreis zur Feier versammeln.

Für Requien gelten die oben beschriebenen allgemeinen Regeln.